

## Veränderung gestalten im Ackerbau

19. November 2019

### I. Bodenfruchtbarkeit und Düngung:

**Situation:** Mit der neuen Düngeverordnung, die im Juni 2017 in Kraft getreten ist, werden die Landwirte vor erhebliche Herausforderungen gestellt. Neben der Pflicht einer schlagbezogenen Düngebedarfsermittlung sind die verlängerten Sperrzeiten in Herbst und Winter und die Einbeziehung pflanzlicher Gärreste in die 170-kg-N-Obergrenze scharfe Schwerter. Die Landesdüngeverordnung verschärft die Regeln vor allem in den Gebieten, die das Ziel der EU-Wasserrahmenrichtlinie von 50 mg Nitrat/l im Grundwasser derzeit nicht flächendeckend erreichen.

Das **Ziel** der Düngung ist neben der bedarfsgerechten Ernährung der Kulturpflanzen vor allem der Erhalt bzw. die Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit. Folgende **Maßnahmen** tragen dem Schutz von Grundwasser und Oberflächengewässern Rechnung und dienen der Sicherstellung eines angemessenen Humusgehaltes:

1. Durch die Aufnahme von Wirtschaftsdünger in Ackerbaubetrieben wird die Bodenfruchtbarkeit gestärkt und ein Beitrag geleistet zur besseren Verteilung von Wirtschaftsdüngern im Sinne einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft. Mineraldünger kann dadurch eingespart werden. Dazu sollten Lagerstätten für Gülle und Festmist auch in Ackerbauregionen und effektive Technik zur Aufbereitung der Wirtschaftsdünger für den Transport gefördert sowie Anrechnungswerte von organischen Düngern in der DüV herabgesetzt werden.
2. Bei einer mineralischen Düngegabe wird auf die zur Witterungslage, zum Bodenzustand zum derzeitigen Pflanzenwachstum/Vegetationsstand sowie zur voraussichtlichen Qualität des Ernteproduktes passende Form des Mineraldüngers geachtet. In jedem Fall wird der Zusatz von Nitrifikations- oder Ureasehemmern geprüft.
3. Betriebe mit Nährstoffüberschüssen aus Wirtschaftsdüngern nutzen die Möglichkeit Wirtschaftsdünger abzugeben und ersetzen soweit wie möglich die mineralische durch organische Düngung (z.B. organische statt mineralische Unterfußdüngung im Mais).
4. Bei der Ausbringung von Wirtschaftsdüngern werden alle technischen Möglichkeiten für eine optimale Ausnutzung bzw. Steigerung der Düngeeffizienz (Emissionsarme Ausbringungstechnik, Sofortiges Einarbeiten wo es betrieblich möglich ist) und bodenschonenden Techniken (Gülleverschlauchung) genutzt. Wir streben an, flüssige Wirtschaftsdünger auf unbewachsenen Flächen innerhalb von einer Stunde einzuarbeiten.
5. Der Anbau von Zwischenfrüchten und Untersaaten gewinnt an Bedeutung für eine verbesserte Ausnutzung und Fixierung des Bodenstickstoffs, die Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit sowie die Minderung der Bodenerosionsgefahr. Unter den Gesichtspunkten Wasserverfügbarkeit, Fruchtfolge und regionalem Krankheits-/Unkrautdruck wird auf den Betrieben der Zwischenfruchtanbau geprüft, mit dem Ziel ihn grundsätzlich zu etablieren.

## II. Pflanzenschutz und Fruchtfolgen

**Situation:** Der Pflanzenschutz im intensiven schleswig-holsteinischen Ackerbausystem gerät in den letzten Jahren zunehmend an seine Grenzen. Immer häufiger bilden sich Resistenzen der Schadorganismen gegen Pflanzenschutzmittel (Ackerfuchsschwanz, Rapsschädlinge). Schwierigkeiten bereitet vor allem die wichtigste Blattfrucht Winterraps (Kohlhernie-Resistenz schwindet, neonicotinoide Beize ist verboten, Probleme mit Durchwuchsrap).

Aufgrund verschärfter Bewertungskriterien der EU kommt es in naher Zukunft zu einer gravierenden Einschränkung in der Wirkstoffpalette. Durch den Zulassungsstau in Deutschland stehen außerdem weitere, innovative Produkte nicht zur Verfügung.

Ein nachhaltiges Resistenzmanagement hat zum **Ziel** auch in Zukunft die Pflanzengesundheit unserer Kulturpflanzen zu erhalten. Die Verfügbarkeit von ausreichend Wirkstoffen sollte dafür die Basis bilden. Folgende **Maßnahmen** unterstützen einen möglichst niedrigen Resistenzdruck in den verschiedenen Kulturen:

1. Eine erweiterte, vielgliedrige, an Standort und Krankheitsdruck angepasste Fruchtfolge führt zu vermindertem phytosanitärem Druck und größerer Risikostreuung. Neben der Erhöhung des Blattfruchtanteils ist der Anbau von Sommerungen eine geeignete Möglichkeit zur Auflockerung der Fruchtfolge. Alternativkulturen sollten deshalb stärker züchterisch bearbeitet und die Absatzwege in Zusammenarbeit mit dem Handel erweitert werden.
2. Spätere Saaten im Herbst mäßigen den Schaderreger- und Unkrautdruck im Weizenanbau.
3. Bei der standortangepassten Sortenwahl ist neben Ertrags- und Qualitätsmerkmalen auf eine gute Pflanzengesundheit im Hinblick auf Resistenzen und agronomische Merkmale wie Winterfestigkeit und Standfestigkeit zu achten.
4. Aufwandmengen sind möglichst gering zu halten – im Rahmen des Resistenzmanagements aber nicht zu niedrig anzusetzen.
5. Tankmischungen sind sorgsam zu wählen. Einer gebotenen Pflanzenschutzmaßnahme ist nicht vorbeugend ein weiterer Wirkstoff beizugeben, wenn dafür kein ausreichender Anlass gegeben ist.

### III. Erhalt der biologischen Vielfalt und Landschaftsqualität

**Situation:** Immer mehr Landwirte nutzen die vorhandenen Förderprogramme für Biodiversitätsleistungen (Ökologische Vorrangflächen im Rahmen des Greening, Agrar-, Umwelt- und Klimamaßnahmen, Vertragsnaturschutzprogramme) und setzen freiwillig Maßnahmen um (Blühstreifen und -flächen, Erhalt und Pflege von Knicks und Gewässern). Ob die derzeit umgesetzten Maßnahmen tatsächlich etwas für den Erhalt der Biodiversität bringen, ist dringlich forschend zu begleiten. Viele Programme erfordern umfangreiche Anträge und sind zudem sanktionslastig und starr in den Vorgaben der Ausgestaltung insbesondere in Bezug auf Fristen und einzuhaltende Größenvorgaben. Die Ökosystemdienstleistungen durch die Landwirte müssen für die Betriebe in jedem Fall wirtschaftlich tragfähig sein und sollten von daher einen finanziellen Anreiz bieten. Durch Beteiligung der Kommunen und weitere Kooperationen sollten derzeit unproduktive Flächen für den Artenerhalt genutzt werden, mit dem Ziel besondere Habitate zu erhalten und zu schaffen. Bürger können ihren Anteil beitragen, indem sie ihre Haus- und Kleingärten insektenfreundlicher gestalten.

Das **Ziel** sollte sein, durch den Einsatz naturschutzfachlich wertvoller und ökonomisch leistbarer Maßnahmen auf den Betrieben die Biotop- und Artenvielfalt in der Kulturlandschaft zu erhalten und gegebenenfalls zu erhöhen. Folgende an die regionale Flora und Fauna angepassten **Maßnahmen** unterstützen in Zusammenarbeit mit dem Naturschutz die Bereitstellung und den Erhalt von ökologisch wertvollen Lebensräumen:

1. Segregation statt Integration: landwirtschaftliche Produktion und Flächen für Artenschutz trennen
2. Soweit wie möglich Diversität auf dem Acker schaffen: kleinräumig wechselnde Kulturen anbauen
3. Naturschutz muss intensiver werden: durch eine angepasste Bewirtschaftung bleiben Naturschutzflächen beihilfefähig
4. Kleinflächige Strukturen erhalten bzw. fördern
5. Saumbiotope schaffen und Habitate vernetzen: Pufferstreifen an Knicks, Feldgehölzen, Teichen und Gräben oder durch die Feldmitte
6. Die schleswig-holsteinischen Landwirte sind über die Pflege von Knicks und Gewässern hinaus bereit, einen Beitrag zur Biodiversität zu leisten. Im Jahr 2019 sind über 6.000 ha Blühflächen und Blühstreifen in Schleswig-Holstein angelegt worden. Wir haben das Ziel diesen Anteil zu erhöhen. Jeder Landwirt ist aufgefordert zu prüfen, welchen Beitrag er zu diesem Ziel leisten kann. Favorisiert sind dabei Lösungen, bei denen der Aufwand z.B. durch Blühpatenschaften oder Saatgutspenden auch durch Beteiligung der Allgemeinheit gedeckt wird.